



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Waldmann SPD**  
vom 10.06.2024

### Lage der STI-Testungen und -Behandlungen in Bayern

Nicht nur bei HIV, sondern auch bei anderen sexuell übertragbaren Infektionen (kurz: STI) sind schnelle Testungen wichtig. Denn wenn sie frühzeitig erkannt werden, lassen sich STI gut behandeln und oft auch komplett heilen, zumal die Ausbreitung eingeschränkt werden kann. Umso wichtiger, dass die Testungen niedrigschwellig und gut erreichbar sind.

In einigen Kommunen gibt es bestimmte Beratungs- und Teststellen sowie sogenannte Checkpoints, die Hilfe und Untersuchungen anbieten. Auch Gesundheitsämter führen HIV- und STI-Tests durch. In gynäkologischen oder urologischen Praxen ist es davon abhängig, ob sie dafür spezialisiert sind. Es ist allerdings vom Glück abhängig, wo man in Bayern wohnt, ob und, wenn ja, wie schnell man zu Testungen und Behandlungen kommt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist die Versorgungslage von STI-Testungen in Bayern? .....   | 3 |
| 1.2 | Welche Stellen sind in Bayern für STI-Testungen und -Beratungen zuständig (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? .....          | 3 |
| 1.3 | Wie sind die Wartezeiten, um zu einer Testung zu kommen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? .....                            | 3 |
| 2.1 | Wie viele gynäkologische oder urologische Praxen in Bayern dürfen Testungen durchführen? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie viele der gynäkologischen und urologischen Praxen, die Testungen durchführen dürfen, führen sie tatsächlich durch? .....   | 4 |
| 2.3 | Plant die Staatsregierung, in nächster Zeit die Fort- und Weiterbildung für gynäkologische oder urologische Praxen zu STI-Testungen und -Behandlungen auszubauen und zu fördern? ..... | 5 |
| 3.1 | Wie haben sich die STI-Erkrankungen in den letzten Jahren in Bayern entwickelt? .....  | 5 |
| 3.2 | Wo sind in Bayern die Zahlen in den letzten Jahren nach oben geschossen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? .....            | 6 |

---

3.3	Wie ist in diesen Orten die Versorgungslage an Testungen? .....	6
4.1	Gibt es seitens der Staatsregierung ein Konzept zur ausreichenden Testmöglichkeit für STI-Erkrankungen? .....	6
4.2	Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um STI-Erkrankungen einzudämmen? .....	6
4.3	Sind weitere Maßnahmen geplant? .....	6
5.1	Wie viel kosten die Testmöglichkeiten auf STI (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? .....	8
5.2	Gibt es Unterschiede in städtisch oder ländlich geprägten Kommunen? .....	8
5.3	Gibt es Möglichkeiten der Staatsregierung, möglichen Kostenunterschieden entgegenzuwirken? .....	8
6.	Sieht die Staatsregierung ein einheitliches Diagnose- und Behandlungsniveau von STI in Bayern sichergestellt? .....	8
	Anlage 1 – Gemeldete HIV-Neudiagnosen pro Jahr in Bayern .....	9
	Anlage 2 – Gemeldete Syphilis-Infektionen und Syphilis-Inzidenz pro Jahr in Bayern .....	9
	Anlage 3 – Gemeldete Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz pro Jahr in Bayern .....	10
	Anlage 4 – Gemeldete HIV-Neudiagnosen pro Jahr nach Region in Bayern .....	11
	Anlage 5 – Inzidenz der gemeldeten HIV-Neudiagnosen pro Jahr nach Region in Bayern .....	12
	Anlage 6 – Gemeldete Syphilis-Infektionen pro Jahr nach Region in Bayern .....	13
	Anlage 7 – Syphilis-Inzidenz pro Jahr nach Region in Bayern .....	14
	Anlage 8 – Gemeldete Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern .....	15
	Anlage 9 – Anzahl an gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten in Bayern pro Jahr nach Regierungsbezirk, bei denen mindestens einmal eine Diagnose aus dem ICD-10 Kapitel A50-A64 – „Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden“ gestellt wurde .....	16
	Anlage 10 – Anzahl an gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten in Bayern pro Jahr nach Regierungsbezirk, bei denen mindestens einmal eine Diagnose aus den ICD-10 Kapiteln A50-A64 – „Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden“ oder B20-B24 – „HIV-Krankheit“ gestellt wurde .....	16
	Hinweise des Landtagsamts .....	17

# Antwort

## des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 05.07.2024

### Vorbemerkungen:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Zur Beantwortung der Fragen wurde daher auf eine Stellungnahme der KVB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertragsärztlichen Versorgung zurückgegriffen. Daten zu privat abgerechneten Behandlungen liegen weder der KVB noch der Staatsregierung vor.

Für HIV liegen dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) keine Primärdaten aufgrund der nichtnamentlichen Meldung direkt vom Meldenden an das Robert Koch-Institut (RKI) nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor. Generell liegen Meldedaten für HIV nur im Sinne von Neudiagnosen vor, nicht für Neuinfektionen, da HIV-Diagnosen oft erst Jahre nach der Infektion gestellt werden. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen und die Gesamtzahl der Menschen mit HIV in Deutschland und Bayern können nur durch Modellrechnungen des RKI abgeschätzt werden ([www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>1</sup>). Aus diesem Grund wird bei der Beantwortung z. T. auf die Schätzungen des RKI zurückgegriffen, die derzeit nur bis zum Jahr 2021 verfügbar sind. Im Rahmen der gesetzlichen HIV-Meldepflicht sind alle HIV-Diagnosen in Deutschland meldepflichtig, einschließlich der Diagnosen von Personen, die von ihrer HIV-Infektion bereits wissen und erstmals nach Deutschland kommen, d. h. in die Meldedaten geht auch der erstmalige Nachweis in Deutschland einer bereits bekannten Infektion ein. Bei den HIV-Meldedaten handelt es sich nicht um ein Register der Menschen, die in Bayern und Deutschland mit HIV leben.

- 1.1 Wie ist die Versorgungslage von STI-Testungen in Bayern?**
- 1.2 Welche Stellen sind in Bayern für STI-Testungen und -Beratungen zuständig (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 1.3 Wie sind die Wartezeiten, um zu einer Testung zu kommen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 2.1 Wie viele gynäkologische oder urologische Praxen in Bayern dürfen Testungen durchführen?**

---

1 [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/47\\_18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/47_18.pdf?__blob=publicationFile)

## **2.2 Wie viele der gynäkologischen und urologischen Praxen, die Testungen durchführen dürfen, führen sie tatsächlich durch?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Ein HIV-Test ist kostenlos und anonym in allen 76 Gesundheitsämtern in Bayern möglich. Anonyme HIV-Tests bieten auch einige Aidsberatungsstellen und Aidshilfen in Bayern an; oft stehen die Tests dort kostengünstig/zum Selbstkostenpreis zur Verfügung, teilweise werden auch Tests auf weitere sexuell übertragbare Infektionen (STI) angeboten. In unterschiedlichem Umfang bieten bayerische Gesundheitsämter Diagnostik bezüglich weiterer STI an. Das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk der Psychosozialen Aidsberatungsstellen arbeitet in allen Regierungsbezirken Bayerns. Die Beratung der Gesundheitsämter erfolgt auf Basis von § 19 IfSG. Im Rahmen der gesundheitlichen Beratung gemäß § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) beraten Gesundheitsämter die Personen, die in der Sexarbeit tätig werden wollen oder bereits tätig sind, auch zu Fragen der Krankheitsverhütung, insbesondere zu STI. Ein breites Beratungs- und Testangebot zu HIV und weiteren STI weisen die „Checkpoints“ in den Städten Nürnberg, Regensburg, Augsburg und München auf ([www.checkpoint-bayern.de](http://www.checkpoint-bayern.de)).

Die KVB führt zur Diagnostik im ambulanten Versorgungsbereich Folgendes aus:

Die Entnahme von Untersuchungsmaterial (Abstrich, Urin, Blut, Ejakulat, Gewebe) und die damit zusammenhängende Laborveranlassung zur Diagnostik einer STI sei im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) nicht auf bestimmte Fachgruppen beschränkt. Dies sei vielmehr eine Frage des Fachgebietes des jeweiligen Vertragsarztes, wobei in erster Linie Gynäkologen, Urologen, Hautärzte, Hausärzte, Kinder- und Jugendmediziner und Internisten zu nennen sind.

Die spezielle Labordiagnostik könne sowohl durch Laborärzte als auch durch Ärzte mit entsprechender Laborgenehmigung vorgenommen werden. Die Zytologie und HPV-Diagnostik sei bei Pathologen, Laborärzten oder Frauenärzten mit entsprechender Genehmigung berechnungsfähig. Zu beachten sei, dass viele Speziallabore bundesweit tätig seien und daher Probeneinsendungen aus verschiedenen Bundesländern erhalten würden.

Im Rahmen der Früherkennung, bei der Empfängnisregelung, der Schwangerenbetreuung oder beim Schwangerschaftsabbruch seien gemäß EBM Screenings auf bestimmte STI vorgesehen, die Vertragsärzte für die Patientinnen und Patienten durchführen können. Hierbei wären beispielsweise das Screening auf Chlamydien, HPV, Lues, Hepatitis B und C zu nennen, das die sekundärpräventive Entdeckung klinisch symptomloser Krankheitsfrühstadien umfasse. Auch die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Vermeidung von HIV-Infektionen bei Hochrisikogruppen könne von Vertragsärzten abgerechnet werden. Im Falle von gesundheitlichen Beschwerden infolge einer Infektion mit STI würden die Kosten für Diagnose und Therapie von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Bei symptomlosen Krankheitszuständen seien diese Kosten ggf. durch Patientinnen und Patienten selbst zu tragen, sofern es sich nicht um die oben beschriebenen präventiven Screenings handele.

Zusammenfassend könne laut KVB festgestellt werden, dass es im ambulanten Versorgungsbereich eine Vielzahl verschiedener Anlaufstellen sowie kurativer und präventiver Behandlungsmethoden im Hinblick auf STI gibt.

Darüber hinaus habe die KVB keine weiteren Erkenntnisse zu Wartezeiten o. Ä.

### **2.3 Plant die Staatsregierung, in nächster Zeit die Fort- und Weiterbildung für gynäkologische oder urologische Praxen zu STI-Testungen und -Behandlungen auszubauen und zu fördern?**

Die Regelung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung liegt in Verantwortung und Zuständigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet selbst nur wenige eigene Fortbildungsveranstaltungen an, spricht aber jährlich mehrere 10 000 Anerkennungen für Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter aus. Nach Mitteilung der BLÄK seien dieser im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils fünf Fortbildungsveranstaltungen zu STI zur Kenntnis gebracht worden. Die tatsächliche Anzahl einschlägiger Veranstaltungen liege wahrscheinlich höher, da die BLÄK nicht Kenntnis über sämtliche ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen hat. Eine Förderung von Fortbildungen zu STI sei von der BLÄK nicht geplant.

### **3.1 Wie haben sich die STI-Erkrankungen in den letzten Jahren in Bayern entwickelt?**

In Bayern ist von 2014 bis Ende 2021 die geschätzte Zahl der HIV-Neuinfektionen gesunken. Nach Landkreisen und Bezirken, Geschlecht und Übertragungswegen aufgeschlüsselte Schätzungen sind nicht verfügbar ([www.rki.de](http://www.rki.de)<sup>2</sup>).

Die nach IfSG nichtnamentlich gemeldeten HIV-Neudiagnosen in Bayern, die vom RKI öffentlich über [SurvStat@RKI2.0](mailto:SurvStat@RKI2.0) zur Verfügung gestellt werden, zeigen von 2014 bis 2021 einen Rückgang, von 2021 bis 2023 (Stand: 09.06.2024) einen Anstieg (s. Anlage 1).

Gonorrhoe (Nachweis von *Neisseria gonorrhoeae*), Chlamydia trachomatis Serotypen L1–L3 und Syphilis (Nachweis von *Treponema pallidum*) zählen wie HIV zu den sexuell übertragbaren Infektionen, die direkt nichtnamentlich an das RKI gemeldet werden (§ 7 Abs. 3 IfSG). Für die Analyse kann daher nur auf Daten zugegriffen werden, die über das öffentliche Tool [Survstat@RKI2.0](mailto:Survstat@RKI2.0) verfügbar sind. Aufgrund von Entwicklungen in der Meldesoftware werden Gonorrhoe und Chlamydien derzeit nicht an das RKI gemeldet. Daher liegen nur Daten zu Syphilis vor. Anhand der direkt nichtnamentlich an das RKI gemeldeten Syphilisfälle zeigt sich von 2014 bis 2021 insgesamt ein leichter Rückgang der Inzidenz in Bayern, von 2021 bis 2023 (Stand 09.06.2024) ein deutlicher Anstieg (s. Anlage 2).

Eine weitere sexuell übertragbare Krankheit ist die Hepatitis B. Diese wird überwiegend, aber nicht ausschließlich sexuell übertragen und gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 IfSG an das Gesundheitsamt gemeldet und von dort an die Landesstelle (in Bayern das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL) und weiter an das RKI übermittelt. Hier liegen dem LGL somit eigene Daten vor. Die Inzidenz der an die Gesundheitsämter gemeldeten Hepatitis-B-Fälle in Bayern steigt seit 2014 bis 2023 an (s. Anlage 3).

2 [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/HIVAIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/HIVAIDS/Eckdaten/EckdatenBayern.pdf?__blob=publicationFile)

### **3.2 Wo sind in Bayern die Zahlen in den letzten Jahren nach oben geschossen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Anlage 4 zeigt die Gesamtzahl der HIV-Neudiagnosen, Anlage 5 die Inzidenz der HIV-Neudiagnosen jeweils pro Jahr nach Region in Bayern. In den Großstädten liegen die HIV-Neudiagnosen höher als in den umliegenden Gebietseinheiten. Anlage 6 zeigt die Gesamtzahl der gemeldeten Syphilisfälle, Anlage 7 die Syphilisinzidenz jeweils pro Jahr nach Region in Bayern. Im Allgemeinen ist die Inzidenz von Syphilis in Großstädten höher als in den umliegenden Gebieten. In den letzten Jahren ist für alle Regionen ein Anstieg der Syphilisinzidenz zu beobachten. Anlage 8 zeigt die Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle und die -Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern. Die Zahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle ist von 2014 bis 2023 in allen bayerischen Regierungsbezirken angestiegen.

Basierend auf Daten der KVB ist die Entwicklung der bayerischen gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, bei denen in den entsprechenden Jahren mindestens einmal eine Diagnose aus dem ICD-10 Kapitel A50–A64 – „Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden“ – gestellt wurde, in Anlage 9 dargestellt. Anlage 10 zeigt die Daten aus Anlage 9 unter zusätzlicher Berücksichtigung der Diagnose „HIV-Krankheit“ (ICD-10 Kapitel B20–B24).

### **3.3 Wie ist in diesen Orten die Versorgungslage an Testungen?**

Die KVB teilt mit, dass sie keine Kenntnisse über mögliche Versorgungsprobleme habe.

#### **4.1 Gibt es seitens der Staatsregierung ein Konzept zur ausreichenden Testmöglichkeit für STI-Erkrankungen?**

#### **4.2 Welche Maßnahmen werden seitens der Staatsregierung ergriffen, um STI-Erkrankungen einzudämmen?**

#### **4.3 Sind weitere Maßnahmen geplant?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Staatsregierung hält ein breit gefächertes Bündel von Maßnahmen zur Prävention im Bereich von HIV und weiteren STI vor. Im Nachfolgenden werden Maßnahmen und Angebote überblicksartig aufgezählt, die im Bereich der Prävention einen Beitrag zur Eindämmung von HIV und weiteren STI leisten.

Durch Aufklärung und Informationsvermittlung wird für das Thema sensibilisiert und die Solidarität mit Betroffenen gestärkt. Die Maßnahmen fördern verantwortungsvolles Handeln und dienen der Entstigmatisierung.

Hierbei sind zu nennen:

Die bayerische Präventionskampagne „Mit Sicherheit besser“ ([www.mitsicherheit.besser.de](http://www.mitsicherheit.besser.de)) sowie die bayernweiten HIV-Testwochen ([www.testjetzt.de](http://www.testjetzt.de)) werden durch

das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) mitfinanziert. Sie möchten für die Themen HIV bzw. STI sensibilisieren, Wissen weitergeben, machen Beratungs-, Test- und Hilfsangebote bekannt und fördern Verständnis und Unterstützung für Betroffene. Die Kampagne „Mit Sicherheit besser“ umfasst neben HIV weitere STI und wirbt für konsequenten Schutz vor sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Beispielhaft sei zudem auf die STI-Kampagne „STI on tour“ des StMGP, gestartet im Jahr 2019, verwiesen.

Ein weiteres Beispiel ist die neue Ausstellung „Only Human – Leben. Lieben. Mensch sein.“, die ab Sommer 2024 von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beim LGL ausgeliehen werden kann. Die Ausstellung dient der Aufklärung im Bereich sexueller Gesundheit und der HIV-/STI-Prävention, möchte Besuchende zum Nachdenken anregen und somit einen Beitrag zur Enttabuisierung und Sprachfähigkeit in den Bereichen Sexualität, Beziehungen und sexuell übertragbarer Infektionen leisten.

Persönliche Beratungsangebote als wichtiger Bestandteil der Prävention: Wie in der Antwort auf Fragen 1.1 bis 2.2 beschrieben stehen Fachkräfte an den bayerischen Gesundheitsämtern und Aidsberatungsstellen für vertrauensvolle Gespräche bereit – mit Veranstaltungen während den HIV-Testwochen im November und mit ihren regulären Angeboten in allen anderen Wochen des Jahres. Neben der Unterstützung für Menschen, die mit HIV leben, arbeiten die vom StMGP geförderten Psychosozialen Aidsberatungsstellen überregional in Prävention und Aufklärung. Weitere vom StMGP geförderte Projekte, wie z. B. an Aidshilfen, erreichen unter anderem durch ihren Streetwork-Ansatz zielgruppenspezifisch besonders vulnerable Gruppen.

Testangebote dienen der Früherkennung und helfen, Infektionsketten zu unterbrechen: Wie in der Antwort auf Fragen 1.1 bis 2.2 erklärt, bieten alle 76 Gesundheitsämter in Bayern HIV-Tests kostenlos und anonym an. Durch das Testangebot der Gesundheitsämter in Bayern gibt es ein flächendeckendes Testangebot, das mindestens eine Anlaufstelle in jedem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt für einen kostenlosen und anonymen HIV-Test vorhält. Auch die meisten Psychosozialen Aidsberatungsstellen bieten Testberatung und Tests auf HIV an. Teilweise sind bei diesen Stellen auch Tests auf andere STI möglich.

Das Konzept der Bayerischen HIV-Testwochen für das Jahr 2024 sieht erneut einen vierwöchigen Zeitraum im November vor. Während dieser jährlichen Aktionswochen bieten bayerische Gesundheitsämter, Aidshilfen und Aidsberatungsstellen unter dem Motto „Test jetzt!“ zusätzliche Gelegenheiten, sich auf HIV testen zu lassen, anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung.

Die Staatsregierung ergreift seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im Impfwesen, wie der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI), vielfältige Maßnahmen zur Prävention impfpräventabler Infektionskrankheiten. Im Bereich der sexuell übertragenen Infektionskrankheiten fallen darunter auch die Impfaufklärungen zu HPV und Hepatitis B.

Über Veranstaltungen wie die regelmäßig stattfindenden Impfwochen, Impfinformationsveranstaltungen an bayerischen Universitäten und Impfbuchkontrollen in den Schulen werden die Bürgerinnen und Bürger an die Wichtigkeit von Impfungen erinnert und zur zeitgerechten Impfung ermuntert. In den Jahren 2022 und 2024 lag bzw. liegt der Schwerpunkt der Impfkampagnen auf der HPV-Impfung. Zudem hat die Staatsregierung die Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung (ÄGGF) beauftragt, Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen über sexuell übertragene Erkrankungen, ihre Prävention und Möglichkeiten der Impfung aufzuklären.

- 
- 5.1 Wie viel kosten die Testmöglichkeiten auf STI (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 5.2 Gibt es Unterschiede in städtisch oder ländlich geprägten Kommunen?**
- 5.3 Gibt es Möglichkeiten der Staatsregierung, möglichen Kostenunterschieden entgegenzuwirken?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet und auch auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 2.2 und 4.1 bis 4.3 verwiesen.

In vielen Gesundheitsämtern und Beratungsstellen werden STI-Tests oft kostenlos oder sehr kostengünstig angeboten. In der hausärztlichen Praxis und bei anderen Fachärztinnen und -ärzten können die Kosten für STI-Tests variieren, wie unter der Antwort der Fragen 1.1 bis 2.2 dargestellt.

Es gibt auch die Möglichkeit, STI-Tests privat in Laboren durchführen zu lassen oder Testkits für zu Hause zu bestellen. Diese können je nach Anbieter und Testumfang variieren. Selbsttests sind auch in Drogeriemärkten und Apotheken erhältlich.

Das StMGP stellt der Deutschen Aidshilfe über 50.000 Euro zur Unterstützung des s.a.m health Projekts ([www.samhealth.de](http://www.samhealth.de)) in Bayern zur Verfügung. Das Projekt erleichtert Menschen, sich regelmäßig auf vier wichtige STI zu testen: HIV, Syphilis, Chlamydien und Gonokokken. s.a.m health wurde als Antwort auf das Strategiepapier des Bundesministeriums für Gesundheit (BIS 2030 – Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen) entwickelt und geht auf die Bedürfnisse von Menschen ein, die von regelmäßigen STI-Tests profitieren würden. Aktuelle Preise sind beispielsweise unter [www.checkpoint-muenchen.de](http://www.checkpoint-muenchen.de)<sup>3</sup> einsehbar.

- 6. Sieht die Staatsregierung ein einheitliches Diagnose- und Behandlungsniveau von STI in Bayern sichergestellt?**

Dem StMGP liegen zum Diagnose- und Behandlungsniveau keine Beschwerden vor.

---

3 <https://www.checkpoint-muenchen.de/preise-und-leistungen.html>

**Anlage 1 – Gemeldete HIV-Neudiagnosen pro Jahr in Bayern**

Jahr der Diagnose	Anzahl der HIV-Neudiagnosen	Inzidenz
2014	597	4,7
2015	638	4,97
2016	568	4,39
2017	558	4,29
2018	454	3,47
2019	501	3,82
2020	351	2,67
2021	310	2,35
2022	512	3,83
2023	645	4,82
2024	226	1,69

Quelle: Survstat@RKI 2.0, Datenstand 09.06.2024  
 Inzidenz = Anzahl der HIV-Neudiagnosen/100 000 Einwohner

**Anlage 2 – Gemeldete Syphilis-Infektionen und Syphilis-Inzidenz pro Jahr in Bayern**

Jahr	Anzahl gemeldeter Syphilis-Infektionen	Syphilis-Inzidenz
2014	897	7,07
2015	971	7,56
2016	1018	7,87
2017	1029	7,92
2018	939	7,18
2019	951	7,25
2020	864	6,58
2021	917	6,96
2022	1388	10,38
2023	1449	10,84
2024	453	3,39

Quelle: Survstat@RKI 2.0, Datenstand 09.06.2024  
 Inzidenz = Anzahl der gemeldeten Syphilis-Fälle/100 000 Einwohner

**Anlage 3 – Gemeldete Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz pro Jahr in Bayern**

<b>Jahr der Diagnose</b>	<b>Anzahl der Hepatitis-B-Fälle</b>	<b>Inzidenz</b>
2014	162	1,28
2015	889	6,92
2016	1017	7,86
2017	1070	8,23
2018	1360	10,40
2019	1565	11,92
2020	1296	9,86
2021	1523	11,56
2022	2898	21,68
2023	4298	31,99
2024	1811	13,48

Quelle: Survnet, Datenstand: 10.06.2024

Inzidenz: Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle/100000 Einwohner basierend auf den Bevölkerungsdaten des Bayerischen Landesamts für Statistik für das jeweilige Jahr mit Ausnahme von 2024, hier liegen die Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2023 zugrunde.

## Anlage 4 – Gemeldete HIV-Neudiagnosen pro Jahr nach Region\* in Bayern

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Mittelfranken ohne Großstädte	SK Erlangen	SK Fürth	SK Nürnberg	Gebietseinheit Niederbayern	Gebietseinheit Oberbayern ohne Großstädte	SK Ingolstadt	SK München
2014	38	7	5	43	30	76	4	223
2015	42	16	4	39	23	108	14	226
2016	39	4	5	39	33	61	6	249
2017	22	4	1	42	52	74	15	186
2018	24	4	2	27	31	64	10	154
2019	36	7	5	41	27	71	10	147
2020	20	3	9	29	29	46	8	95
2021	19	1	3	28	20	44	13	85
2022	56	2	9	36	34	69	10	149
2023	77	1	27	45	24	94	14	183
2024	19	0	6	20	11	38	4	57

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Oberfranken	Gebietseinheit Oberpfalz ohne Großstädte	SK Regensburg	Gebietseinheit Schwaben ohne Großstädte	SK Augsburg	Gebietseinheit Unterfranken ohne Großstädte	SK Würzburg
2014	26	34	11	51	18	14	17
2015	31	24	18	45	17	25	6
2016	25	17	13	39	10	23	5
2017	27	22	10	46	15	31	11
2018	32	14	14	34	15	27	2
2019	24	12	19	43	11	39	9
2020	22	16	8	25	7	29	5
2021	23	7	4	22	13	23	5
2022	24	20	16	36	14	26	11
2023	30	17	18	45	15	48	7
2024	13	7	6	23	7	13	2

\* Region = Wohnort der Fallperson nach Großstadt und restlicher Gebietseinheit ohne die Großstädte

Quelle: [Survstat@RKI](mailto:Survstat@RKI) 2.0, Datenstand 09.06.2024

**Anlage 5 – Inzidenz der gemeldeten HIV-Neudiagnosen pro Jahr nach Region\* in Bayern**

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Mittelfranken ohne Großstädte	SK Erlangen	SK Fürth	SK Nürnberg	Gebietseinheit Niederbayern	Gebietseinheit Oberbayern ohne Großstädte	SK Ingolstadt	SK München
2014	3,85	6,58	4,11	8,58	2,51	2,57	3,05	15,6
2015	4,22	14,77	3,22	7,65	1,9	3,59	10,57	15,58
2016	3,89	3,63	3,99	7,62	2,71	2,01	4,49	17
2017	2,18	3,6	0,79	8,15	4,23	2,42	11,09	12,77
2018	2,37	3,57	1,57	5,21	2,5	2,08	7,3	10,47
2019	3,54	6,22	3,89	7,91	2,17	2,3	7,28	9,9
2020	1,96	2,67	7,02	5,63	2,33	1,49	5,84	6,38
2021	1,86	0,88	2,32	5,48	1,6	1,42	9,42	5,71
2022	5,41	1,72	6,85	6,88	2,67	2,19	7,09	9,85
2023	7,44	0,86	20,54	8,6	1,88	2,99	9,93	12,1
2024	1,84	0	4,57	3,82	0,86	1,21	2,84	3,77

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Oberfranken	Gebietseinheit Oberpfalz ohne Großstädte	SK Regensburg	Gebietseinheit Schwaben ohne Großstädte	SK Augsburg	Gebietseinheit Unterfranken ohne Großstädte	SK Würzburg
2014	2,46	3,62	7,73	3,31	6,4	1,19	13,69
2015	2,93	2,53	12,37	2,89	5,94	2,12	4,8
2016	2,35	1,79	8,75	2,49	3,45	1,94	3,97
2017	2,53	2,31	6,63	2,91	5,12	2,61	8,69
2018	3	1,46	9,17	2,13	5,08	2,27	1,56
2019	2,25	1,25	12,41	2,68	3,71	3,28	7,03
2020	2,07	1,67	5,25	1,55	2,37	2,44	3,94
2021	2,17	0,73	2,61	1,36	4,38	1,93	3,94
2022	2,24	2,05	10,16	2,19	4,65	2,15	8,61
2023	2,79	1,74	11,43	2,74	4,98	3,98	5,48
2024	1,21	0,72	3,81	1,4	2,33	1,08	1,56

\* Region = Wohnort der Fallperson nach Großstadt und restlicher Gebietseinheit ohne die Großstädte

Quelle: [Survstat@RKI](mailto:Survstat@RKI) 2.0, Datenstand 09.06.2024

Inzidenz = Anzahl der HIV-Neudiagnosen/100000 Einwohner

**Anlage 6 – Gemeldete Syphilis-Infektionen pro Jahr nach Region\* in Bayern**

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Mittelfranken ohne Großstädte	SK Erlangen	SK Fürth	SK Nürnberg	Gebietseinheit Niederbayern	Gebietseinheit Oberbayern ohne Großstädte	SK Ingolstadt	SK München
2014	38	9	8	79	44	109	8	402
2015	47	10	15	82	47	139	5	432
2016	44	12	15	108	51	126	8	441
2017	37	5	20	78	37	130	9	511
2018	38	3	12	73	39	105	10	424
2019	24	3	21	88	49	102	4	446
2020	39	5	5	43	34	122	14	356
2021	36	14	8	69	50	99	10	412
2022	68	14	15	150	91	183	14	558
2023	82	21	19	142	79	178	20	553
2024	25	8	8	41	23	71	3	162

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Oberfranken	Gebietseinheit Oberpfalz ohne Großstädte	SK Regensburg	Gebietseinheit Schwaben ohne Großstädte	SK Augsburg	Gebietseinheit Unterfranken ohne Großstädte	SK Würzburg
2014	29	35	7	66	28	25	10
2015	28	24	8	54	22	48	10
2016	40	31	16	65	26	26	9
2017	29	23	24	63	23	26	14
2018	53	26	17	66	23	41	9
2019	33	23	24	58	25	41	10
2020	40	22	28	79	21	48	8
2021	29	37	21	49	31	42	10
2022	54	31	23	85	34	57	11
2023	67	45	22	84	36	83	18
2024	28	14	7	30	12	20	1

\* Region = Wohnort der Fallperson nach Großstadt und restlicher Gebietseinheit ohne die Großstädte

Quelle: [Survstat@RKI](mailto:Survstat@RKI) 2.0, Datenstand 09.06.2024

## Anlage 7 – Syphilis-Inzidenz pro Jahr nach Region\* in Bayern

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Mittelfranken ohne Großstädte	SK Erlangen	SK Fürth	SK Nürnberg	Gebietseinheit Niederbayern	Gebietseinheit Oberbayern ohne Großstädte	SK Ingolstadt	SK München
2014	3,85	8,46	6,58	15,77	3,67	3,68	6,11	28,12
2015	4,72	9,23	12,08	16,08	3,88	4,62	3,78	29,79
2016	4,39	10,89	11,96	21,11	4,18	4,15	5,99	30,12
2017	3,67	4,5	15,81	15,14	3,01	4,25	6,65	35,1
2018	3,75	2,68	9,39	14,08	3,15	3,41	7,3	28,81
2019	2,36	2,67	16,34	16,98	3,94	3,3	2,91	30,05
2020	3,83	4,45	3,9	8,34	2,73	3,94	10,22	23,92
2021	3,52	12,36	6,2	13,51	3,99	3,19	7,25	27,69
2022	6,57	12,01	11,41	28,68	7,14	5,81	9,93	36,89
2023	7,92	18,02	14,46	27,15	6,2	5,65	14,18	36,56
2024	2,42	6,86	6,09	7,84	1,81	2,26	2,13	10,71

Jahr der Diagnose	Gebietseinheit Oberfranken	Gebietseinheit Oberpfalz ohne Großstädte	SK Regensburg	Gebietseinheit Schwaben ohne Großstädte	SK Augsburg	Gebietseinheit Unterfranken ohne Großstädte	SK Würzburg
2014	2,75	3,72	4,92	4,29	9,96	2,13	8,05
2015	2,64	2,53	5,5	3,46	7,68	4,06	8,01
2016	3,77	3,26	10,76	4,14	8,98	2,2	7,14
2017	2,72	2,41	15,91	3,99	7,85	2,19	11,06
2018	4,96	2,72	11,14	4,14	7,79	3,45	7,04
2019	3,1	2,4	15,68	3,62	8,43	3,45	7,82
2020	3,77	2,29	18,39	4,91	7,1	4,03	6,3
2021	2,73	3,84	13,68	3,02	10,46	3,52	7,88
2022	5,03	3,18	14,61	5,17	11,29	4,72	8,61
2023	6,24	4,61	13,97	5,11	11,96	6,88	14,08
2024	2,61	1,43	4,45	1,82	3,99	1,66	0,78

\* Region = Wohnort der Fallperson nach Großstadt und restlicher Gebietseinheit ohne die Großstädte

Quelle: [Survstat@RKI](mailto:Survstat@RKI) 2.0, Datenstand 09.06.2024

Inzidenz = Anzahl der gemeldeten Syphilis-Fälle/100 000 Einwohner

**Anlage 8 – Gemeldete Hepatitis-B-Infektionen und Hepatitis-B-Inzidenz pro Jahr nach Regierungsbezirk in Bayern**

Meldejahr	Mittelfranken		Niederbayern		Oberbayern		Oberfranken		Oberpfalz		Schwaben		Unterfranken	
	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz	Anzahl	Inzidenz
2014	32	1,87	12	1,00	73	1,62	3	0,28	10	0,92	25	1,37	7	0,54
2015	63	3,62	230	18,98	398	8,67	43	4,06	33	3,02	88	4,77	34	2,60
2016	126	7,20	117	9,59	600	12,95	18	1,69	33	3,00	97	5,22	25	1,91
2017	125	7,10	187	15,20	393	8,45	82	7,69	70	6,34	132	7,05	80	6,09
2018	143	8,08	144	11,63	421	8,98	177	16,58	80	7,21	257	13,61	138	10,48
2019	170	9,58	175	14,07	535	11,36	131	12,30	102	9,17	311	16,37	141	10,70
2020	126	7,10	105	8,42	543	11,50	85	8,00	86	7,73	238	12,49	113	8,58
2021	136	7,65	127	10,13	626	13,24	150	14,13	53	4,75	290	15,12	141	10,68
2022	393	21,76	201	15,78	1177	24,51	179	16,67	121	10,67	485	24,92	341	25,56
2023	798	43,99	214	16,71	1645	34,12	241	22,37	166	14,54	717	36,54	515	38,48
2024	335	18,47	130	10,15	704	14,60	116	10,77	58	5,08	292	14,88	173	12,92

Quelle: Survnet, Datenstand: 10.06.2024

Inzidenz: Anzahl der gemeldeten Hepatitis-B-Fälle/100 000 Einwohner basierend auf den Bevölkerungsdaten des Bayerischen Landesamts für Statistik für das jeweilige Jahr mit Ausnahme von 2024, hier liegen die Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2023 zugrunde

**Anlage 9 – Anzahl an gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten in Bayern pro Jahr nach Regierungsbezirk, bei denen mindestens einmal eine Diagnose aus dem ICD-10 Kapitel A50-A64 – „Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden“ gestellt wurde**

Regierungsbezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Oberbayern	19045	19951	20214	20408	20121	20594	21347	20902	20743	20781	21158
Niederbayern	4321	4384	4132	4109	3871	4004	4063	4003	4289	3973	3927
Oberpfalz	4752	4935	4760	4448	4132	4084	4161	3937	4398	4519	4698
Oberfranken	3444	3588	3435	3322	3321	3305	3380	3326	3253	3224	4315
Mittelfranken	7669	7846	7414	7809	7661	7840	7832	7523	7901	8195	8167
Unterfranken	6061	6128	5735	5978	5796	5218	4202	3991	4296	4257	4307
Schwaben	6485	6673	6590	5650	5486	5505	5746	5969	6115	6012	5920

Quelle: KVB

**Anlage 10 – Anzahl an gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten in Bayern pro Jahr nach Regierungsbezirk, bei denen mindestens einmal eine Diagnose aus den ICD-10 Kapiteln A50-A64 – „Infektionen, die vorwiegend durch Geschlechtsverkehr übertragen werden“ oder B20-B24 – „HIV-Krankheit“ gestellt wurde**

Regierungsbezirk	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Oberbayern	22216	23081	23481	23807	23703	24446	25305	24911	24866	25016	25476
Niederbayern	4688	4767	4536	4477	4240	4460	4555	4490	4794	4486	4416
Oberpfalz	5056	5223	5109	4806	4500	4477	4568	4350	4803	4966	5161
Oberfranken	3758	3910	3818	3655	3657	3701	3747	3801	3783	3728	4821
Mittelfranken	8736	8954	8584	8967	8800	9049	9050	8767	9202	9551	9566
Unterfranken	6455	6509	6126	6380	6201	5642	4649	4533	5012	5012	4877
Schwaben	7108	7314	7307	6354	6243	6347	6518	6773	6905	6828	6770

Quelle: KVB

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.